

VERTRAG und TEILNAHMEBEDINGUNGEN zur Teilnahme am Service-Taxi

Die Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen aus diesem Vertrag sind Voraussetzung für die Teilnahme am Service Taxi:

1. Fahrzeugkriterien

Die teilnehmenden Fahrzeuge dürfen nicht älter als fünf Jahre alt sein.

Es gelten folgende Mindeststandards:

- Klimaanlage
- keine Unfall- oder Rostschäden
- keine beschädigten oder anstößigen Werbefolien
- keine Werbung über die seitlichen Fahrzeugtüren (BOKraft § 26 Abs. 4) hinaus
- Innenraum (auch Sitzoberflächen) unbeschädigt
- Benutzung von Allwetter- oder M & S-Reifen
- bei Stahlfelgen grundsätzlich Radkappen.
- tägliche Innenreinigung der Fahrzeuge, Außenreinigung nach Bedarf, gepflegt auch bei schlechter Witterungslage. Geruchsfrei.
- keine Dachträgerwerbung

- Akzeptanz von bargeldloser Zahlungsweise sowie Annahme von Rechnungsfahrten
- Kennzeichnung als Service-Taxi an der Windschutzscheibe auf der Beifahrerseite mit vom TRK zur Verfügung gestellter Plakette.

2. Fahrerkriterien

**Der Nachweis einer sechsmonatigen Berufspraxis ist Voraussetzung
Eine Verständigung mit dem Fahrgast muss ohne Schwierigkeiten auf Deutsch
möglich sein.**

Gute Ortskenntnisse sind Voraussetzung.

Gepflegtes Äußeres, d.h. kein sichtbares Piercing, Haare und Bart gepflegt geschnitten.
Bei den Herren auch im Sommer mindestens kurzärmeliges Hemd, Krawatte ist erwünscht, lange Hose, festes Schuhwerk mit Socken.

Bei den Damen keine schulterfreien Kleidungsstücke, möglichst knielanger Rock oder lange Hose.

Nicht gestattet sind:

- Blue Jeans, T-Shirts mit und ohne Ärmel, Polo Hemden
- Sportschuhe, Sandalen
- Militärische Kleidungsstücke (Parka, Bomberjacken, Springerstiefel etc.)
- Wollmützen

Die Kleidung muss sauber und geruchsfrei sein.

3. Fahrerverhalten

Als selbstverständlich gilt:

Fahrgäste begrüßen,
Türe aufhalten,
Kofferraum be- und entladen,
beim Gepäcktransport auf Wunsch behilflich sein,
kontroverse Diskussionen vermeiden,
Rücksichtnahme auf unterschiedlich intensive Kommunikationsbedürfnisse der Fahrgäste,
rücksichtsvolles Fahrverhalten,
Regenschirm im Fahrzeug,
Rundfunk und Tonwiedergabe nur mit Einverständnis des Fahrgastes

4. Schulung

Die Teilnahme an den von der TAXI-RUF Köln eG angebotenen Schulungen und Prüfungen sind zwingend zum Erwerb der Qualifikation als Service-Taxi Fahrer.

Ebenfalls zwingend ist die jährliche Teilnahme an einem Auffrischkurs durch die TAXI-RUF Köln eG.

5. Verstöße

Bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen kann ein sofortiger Ausschluss von der Service-Taxi Fahrtenvermittlung verhängt werden.

6. Kündigung

Der Vertrag ist unbefristet und kann vom Teilnehmer jederzeit gekündigt werden. Die TAXI-RUF Köln eG kann diesen Vertrag fristlos kündigen, wenn der Teilnehmer gegen eine aus diesem Vertrag obliegende Verpflichtung in erheblichen Maße verstößt.

Im weiteren gelten die Bestimmungen aus der Funk- und Fahrdienstordnung, der Flughafenordnung sowie der Disziplinarordnung.

Köln, den _____

Taxi-Ruf Köln eG

Unterschrift / Stempel

Teilnehmer

„Der Teilnehmer bestätigt, die Teilnahmebedingungen / Vertrag zur Teilnahme am Service-Taxi (Stand 01/2003) heute erhalten zu haben.“

Köln, den _____

Unterschrift/Stempel des Teilnehmers

Der Teilnehmer anerkennt mit seiner Unterschrift die Verpflichtung zur Einhaltung der Bedingungen aus diesem Vertrag . Es ist ihm bekannt, dass zur Verbesserung des Service-Taxi die Teilnahmebedingungen entsprechend angepasst werden können. Sofern er nicht

innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt der geänderten Teilnahmebedingungen die Teilnahme am Service-Taxi kündigt, gelten dann die geänderten Bedingungen.

Köln, den _____

Unterschrift/Stempel des Teilnehmers